

Rebekka, Margot und Johanna Braunschweig

Rebekka, geb. 1894, gest. 1965 in Basel

Margot, geb. 1920, ermordet 1942 in Auschwitz

Johanna, geb. 1924, gest. 2018 in Kalifornien

Die Bewohner der grenznahen Dörfer im badischen Markgräflerland waren über viele Generationen hinweg eng mit der Stadt Basel, dem wirtschaftlichen und kulturellen Zentrum der Region verbunden. Das traf auch für viele kleine jüdische Gemeinden zu, deren Mitglieder gegen Ende des 19. Jahrhunderts in die nahe Schweiz auswanderten, wohin meist auch familiäre Verbindungen bestanden. Einer von ihnen war Leopold Braunschweig, der mit seiner Gattin Rebekka und den drei Töchtern Denise, Margot (*25. November 1920) und Johanna (*30. November 1924) in Kirchen, kaum zwanzig Kilometer von Basel entfernt, lebte. Die Schweiz war für deutsche Grenzdörfer kein «Ausland». Wie eng die Verbindungen waren, zeigen die Lebensläufe der Familie. Rebekka Braunschweig, geboren 1894 in Kirchen, lebte von ihrem zehnten Geburtstag bis zur Beendigung ihrer Schulzeit bei ihrer Grossmutter in Basel. Ihre älteste Tochter Denise heiratete nach Basel und wurde Schweizerin, die jüngste Tochter Johanna kam in Basel zur Welt und ging dort auch mehrere Jahre zur Schule. Enge Verbindungen pflegte auch Leopold Braunschweig, der den Lebensunterhalt mit Vieh- und Fleischhandel bestritt. Basel lag im damaligen Bewusstsein nicht im Ausland. Die Grenze war kein Hindernis.

Das sollte sich für die Braunschweigs nach 1933 schlagartig ändern. Schon kurze Zeit nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten verlassen sie ihr Heimatdorf und ziehen nach Saint Louis. Nach einem knappen



Margot (links) und Johanna Braunschweig am 12. Februar 1942 in Besançon.

Jahr beantragen sie Aufenthalt in Basel, was ihnen kurzfristig gewährt wird, doch ein Daueraufenthalt wird abgelehnt.

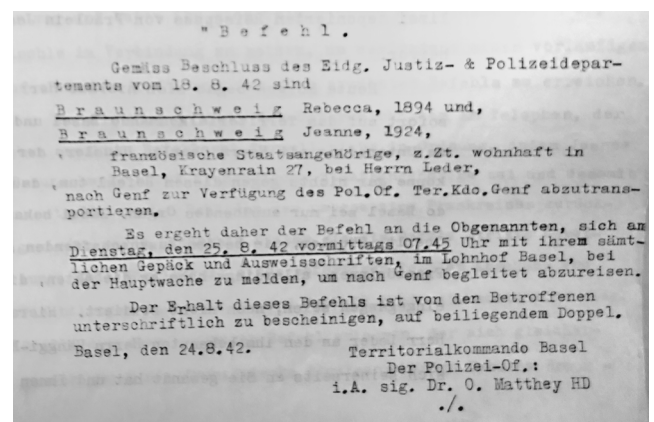
Leopold Braunschweig muss lernen, dass er doch keiner «von da» ist – wie er immer meinte. Er muss nach wenigen Wochen die Schweiz wieder verlassen, seine Familie darf noch ein paar Monate länger bleiben. Im Februar 1935 kehrt auch seine Ehefrau mit der jüngsten Tochter Johanna zurück nach Kirchen. Die älteste Tochter Denise heiratet den jüdischen Bäckermeister Siegfried Leder und

wird damit Basler Bürgerin. 1937 nimmt sie ihre Schwester Johanna für ein Jahr zu sich, damit diese in Basel unbehelligt zur Schule gehen kann. 1938 verlieren die Braunschweigs ihre Existenzgrundlage in Deutschland. Rebekka beschliesst, das Dorf Kirchen gemeinsam mit ihrer betagten Schwiegermutter Henriette Olesheimer und den Töchtern Margot und Johanna endgültig zu verlassen. Sie ziehen nach Besançon, etwa 100 Kilometer westlich der Schweizer Juragrenze. Leopold Braunschweig, der in Frankreich keine Aufenthaltserlaubnis erhält, flieht nach Basel, wo er geduldet wird.

Am 17. Juni 1940 – ein Tag nach dem Einmarsch der Wehrmacht in Besançon – wendet sich Siegfried Leder mit der Bitte an die Basler Fremdenpolizei «die Allernächsten zu sich nehmen zu dürfen». Er ahnt die drohende Gefahr für seine Angehörigen. Sein Antrag wird mit der Begründung: Die Zureise ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt absolut unerwünscht, abgewiesen.

Die Familie bleibt gezwungenermassen getrennt. Zwei Jahre später, im Juni 1942, plant die französische Gendarmerie, auf Geheiss der deutschen Besatzung, Razzien auf jüdische Frauen in Besançon. Johanna Braunschweig beschliesst, in die Schweiz zu fliehen. Am 8. Juli überquert sie illegal die Juragrenze. Nach zwei Tagen Haft wird sie zu ihrem Schwager nach Basel entlassen. Am 12. Juli wird ihre Schwester Margot in Besançon verhaftet und zwei Tage später nach Auschwitz deportiert, wo sie am 19. August 1942 im Alter von kaum 22 Jahren ermordet wird. Noch am Tag der Verhaftung ihrer Tochter flieht Rebekka Braunschweig aus Besançon. Auch sie sieht keinen anderen Ausweg, als sich in der Schweiz in Sicherheit zu bringen. «In der Nacht zum 15. Juli passiert sie illegal die Schweizergrenze, nach dem sie stundenlang im Wald umhergeirrt war», vermerkt das Protokoll ihrer Einvernahme. Nach zehn Tagen Haft in Porrentruy wird sie zu ihren Angehörigen entlassen.

Die Basler Fremdenpolizei genehmigt den beiden Frauen «ausnahmsweise einen Antrag auf Toleranzbewilligung», doch die Eidgenössischen Behörden lehnen dies am 18. August 1942 – wenige Tage nach der hermetischen Grenzschiessung – ab. Sie erteilen den Befehl, dass: «Braunschweig Rebekka und Braunschweig Johanna mit ihrem sämtlichen Gepäck und den Ausweisschriften nach Genf abzutransportieren sind.» Von dort sollen die beiden jüdischen Frauen nach Frankreich ausgewiesen werden.



Abreisebefehl für Rebecca und Jeanne (Johanna) Braunschweig

Rebekka und Johanna Braunschweig widersetzen sich dem Abreisebefehl. In der Schweiz mehrten sich die Stimmen, die in der Grenzschiessung einen inhumanen Akt sehen. Ein Basler Anwalt legt in Bern Protest gegen den Abreisebefehl ein. Er schreibt: «Angesichts der sich nun immer mehr steigenden Stimmen unseren Grundsatz des Asylrechts nicht in einer gegen das Menschlichkeitsgefühl verstossenden Weise einzuschränken, wäre es umso mehr geboten, wenigstens da, wo gewisse Bindungen, die eine nähere Beziehung zu Schweiz beweisen, armen, gehetzten Menschen entgegen zukommen.» Am 3. September teilt der Chef der Eidgenössischen Fremdenpolizei, Heinrich Rothmund der Basler Regierung mit, dass «wir» auf die Ausschaffung von Rebekka und Johanna Braunschweig verzichten.

Autor: Gabriel Heim

Quelle: Staatsarchiv Basel Stadt: PD-REG 3a 18347, Braunschweig-Olesheimer, Leopold